

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 25.754

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES FOLGENDEN FCPs:

Südwestbank Vermögensmandat (K1079)

Für den oben genannten Fonds treten die folgenden Änderungen mit Wirkung zum 31.12.2019 in Kraft („Datum des Inkrafttretens“):

I. Generelle Anpassungen

- **Änderung der Internetadresse**

Die Internetadresse der DWS Investment S.A. wird von „www.dws.lu“ auf „www.dws.com“ geändert.

- **Informationshinweis zum luxemburgischen Register für wirtschaftlich Berechtigte**

Im Einklang mit dem Luxemburgischen Gesetz vom 13. Januar 2019 zur Einführung eines Registers für wirtschaftlich Berechtigte wird ein Hinweis zum neuen Transparenzregister in den Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts aufgenommen.

- **Aktualisierung der Vergütungspolitik**

Vor dem Hintergrund, dass die DWS Gruppe nun eine eigene Vergütungsstruktur hat und um die Verkaufsprospekte der DWS-Fonds möglichst weitgehend zu harmonisieren, wurde der Abschnitt zur Vergütungspolitik aktualisiert und an den einheitlichen Standard angepasst.

II. Änderung an dem Teilfonds Südwestbank Vermögensmandat Aktien

Die Anlagepolitik des Teilfonds wird wie folgt spezifiziert:

<i>Bis zum Datum des Inkrafttretens</i>	<i>Ab dem Datum des Inkrafttretens</i>
(...) Das Fondsmanagement investiert hierzu zu mindestens 51% in Aktien, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie. (...)	(...) Das Fondsmanagement investiert hierzu zu mindestens 51% in Aktien. (...) Vorbehaltlich der in dem Verwaltungsreglement und diesem Verkaufsprospekt genannten übrigen Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 51% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Teilfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Teilfonds in Aktien angelegt werden müssen, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt ein Markt, der anerkannt und

	für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie. (...)
--	--

HINWEISE

Den Anteilhabern wird empfohlen, den jeweils aktuell gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der jeweils gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Verkaufsunterlagen sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und den benannten Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, Dezember 2019

DWS Investment S.A.